

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lampertheim**

**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Lampertheim;  
Bebauungsplan Nr. 094 - 00 „Badesee und Wohnmobilstellplatz Altrhein“  
in Lampertheim  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 20.05.2021 zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung bestehender Anlagen und die Aufrechterhaltung des Betriebes als Badesee sowie Frei- und Hallenbad einerseits und für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes am Altrhein andererseits beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 094 - 00 „Badesee und Wohnmobilstellplatz Altrhein“ in Lampertheim gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten von Lampertheim und besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen. Der Teilgeltungsbereich A umfasst das Gelände der Biedensandbäder am südwestlichen Stadtrand, direkt am Altrhein. Der Teilgeltungsbereich B befindet sich etwas weiter nördlich in der näheren Umgebung des Restaurants „Fährhaus“, ebenfalls direkt am Altrhein.

Der Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes befindet sich östlich der Altrheinschleife in Lampertheim und nördlich des Weidweges und umfasst folgende Grundstücke in der Flur 19 der Gemarkung Lampertheim: Flurstücke Nr. 376/3, Nr. 376/5, Nr. 376/7, Nr. 376/12, Nr. 376/13, Nr. 376/14, Nr. 376/15, Nr. 376/16, Nr. 395/7, Nr. 395/8, Nr. 395/10, Nr. 397/16, Nr. 465/1 (teilweise), Nr. 469/10 (teilweise), Nr. 501/1, Nr. 502/1, Nr. 503/1, Nr. 504/1, Nr. 505, Nr. 506/1, Nr. 506/2 und Nr. 507. Der Teilgeltungsbereich A hat eine Größe von ca. 11,9 ha.

Der Teilgeltungsbereich B befindet sich etwas weiter im Norden, östlich des Hochwasserschutzdeiches und südlich des Restaurants „Fährhaus“ und umfasst folgende Grundstücke in der Flur 19 der Gemarkung Lampertheim: Flurstücke Nr. 421/2 (teilweise) und Nr. 422/7. Der Teilgeltungsbereich B hat eine Größe von ca. 5.097 m<sup>2</sup>.

Die beiden Teilgeltungsbereiche des Bebauungsplanes haben insgesamt eine Größe von ca. 12,4 ha. Die Abgrenzungen der beiden Planbereiche sind in den beigefügten Plandarstellungen jeweils durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung der Vorentwurfsplanung im Internet.

Es wird dazu bekannt gegeben, dass die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 94 - 00 „Badesee und Wohnmobilstellplatz Altrhein“ in Lampertheim, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) und der Begründung mit dem derzeitigen Umweltbericht sowie der in der Begründung genannten Anlage (Bestandsplan zum Umweltbericht), in der Zeit

**von Montag, den 21.06.2021 bis einschließlich Freitag, den 23.07.2021**

auf der Internetseite der Stadt Lampertheim ([https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor\\_5fabe268\\_Accordion-094-00-Badesee-und-Wohnmobilstellplatz-Altrhein](https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php#anchor_5fabe268_Accordion-094-00-Badesee-und-Wohnmobilstellplatz-Altrhein)) sowie in einer Cloud (Link: <https://www.magentacloud.de/share/1j-ydi2goi>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Internetseite der Stadt Lampertheim wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Lampertheim (Link: <https://www.lampertheim.de/de/presse>) zur Einsicht bereitgehalten.

Daneben wird die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes als zusätzliches Informationsangebot beim Fachdienst 60-3 - Stadtplanung im

Stadthaus, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim, III. OG, vor Zimmer 312, während der folgenden allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Folgende DIN-Normen und Richtlinien, die den Inhalt von Festsetzungen der Bebauungsplanänderung konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls im Fachdienst 60-3 - Stadtplanung der Stadt Lampertheim während der Dienstzeiten eingesehen werden:

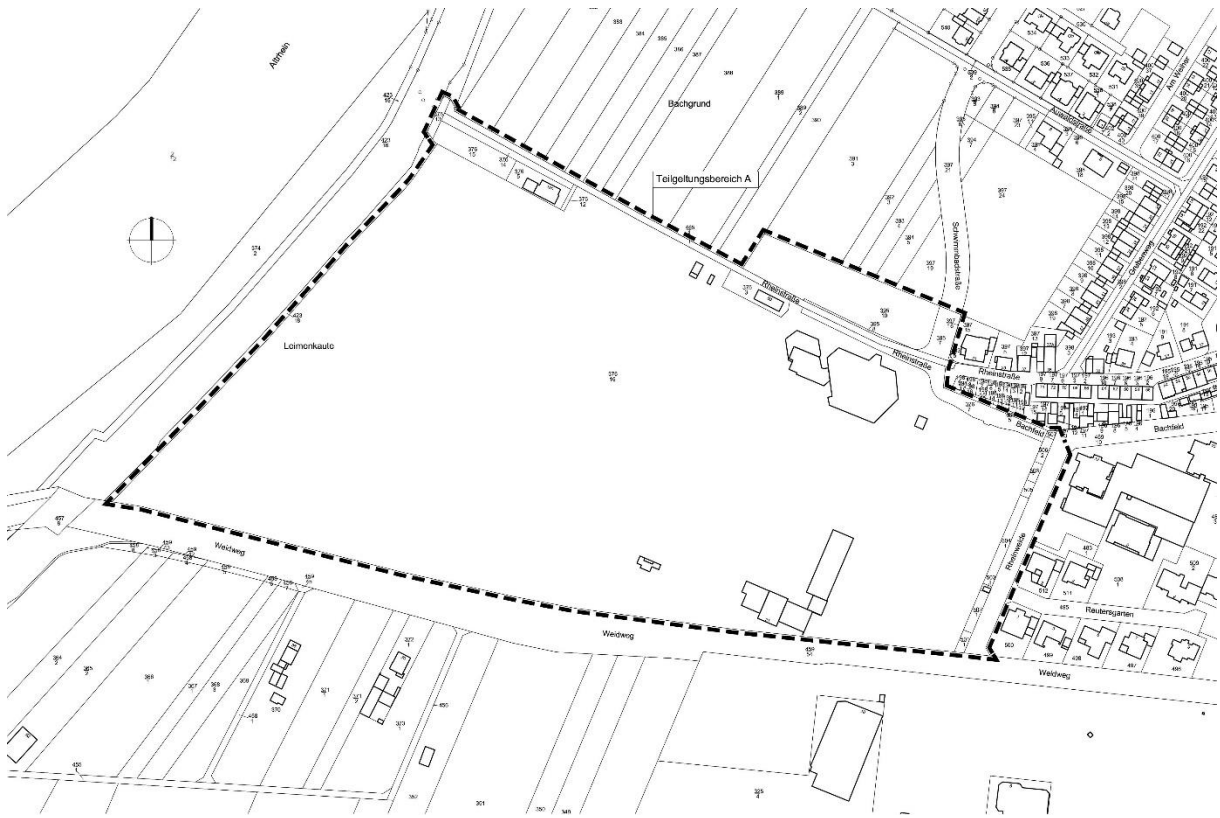
- DIN 18920:2014-07 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“
- Arbeitsblatt DWA-A 138:2005-04 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“
- Merkblatt DWA-M 153:2007-08 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der oben genannten Zeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (06206/935-278) zwecks Terminvereinbarung und bei Anwesenheit von maximal zwei Personen aus dem gleichen Haushalt möglich.

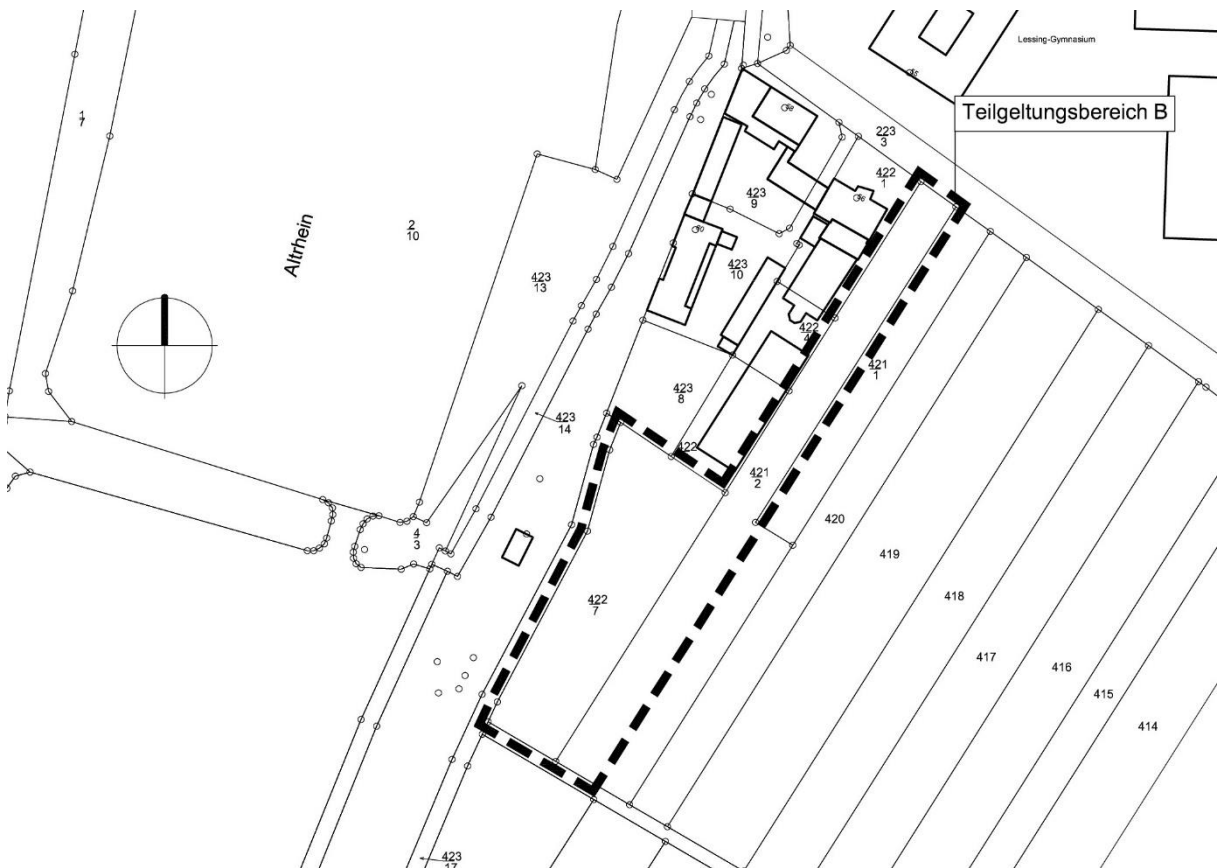
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind und dass auch eine Erfassung der Kontaktdaten erfolgt. Bei Zutritt ins Stadthaus gilt Mund- und Nasenschutzpflicht. Desinfektionsmittel steht im Stadthaus bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die ergänzende öffentliche Auslegung frühzeitig an der Planung beteiligt und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Stellungnahmen können während des oben genannten Zeitraumes elektronisch beim Fachdienst 60-3 - Stadtplanung der Stadt Lampertheim (E-Mail-Adresse: [bauverwaltung@lampertheim.de](mailto:bauverwaltung@lampertheim.de)) abgegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich beim Magistrat der Stadt Lampertheim, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim, oder im Rahmen einer Einsichtnahme unter den vorgenannten Bedingungen zur Niederschrift abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 94 - 00 „Badesee und Wohnmobilstellplatz Altrhein“ in Lampertheim (unmaßstäblich)



Teilgeltungsbereich B des Bebauungsplanes Nr. 94 - 00 „Badesee und Wohnmobilstellplatz Altrhein“ in Lampertheim (unmaßstäblich)

Lampertheim, den 10.06.2021

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Gez.

(Störmer)

Bürgermeister